

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1517/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.08.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/400						
Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Querung des Forster Weg, Einmündung Luise-Hensel-Straße							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">09.09.2020</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.09.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.09.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt

die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über den Forster Weg westlich der Kreuzung Luise-Hensel-

Straße. Die Umsetzung vor Ort wird im Rahmen der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel für Kleinmaßnahmen im Rahmen der Prioritätensetzung eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Anlass

Als Mitglieder im Aachener Kinderparlament haben die Schüler*innen der Gemeinschaftsgrundschule am Höfling beim Besuch im Rathaus Herrn Oberbürgermeister Marcel Phillipp auf die gefährliche Situation auf dem Weg zur
und von der Schule hingewiesen. Mit ihrer Eingabe war die Bitte versehen, zu prüfen, ob es möglich ist,
einen Fußgängerüberweg an der Einmündung Luise-Hensel-Straße über den Forster Weg anzulegen. Um den Schulweg nach den Schulwegplänen sicher zu gestalten, haben sich zurzeit 4 Elternteile bereit erklärt, in den Zeiten morgens von 7.30 Uhr bis 7.55 Uhr als Verkehrshelfer zu fungieren. (siehe Schulwegplan, Anlage 1 sowie Fotos in der Anlage 2)

Sachstand

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges soll entsprechend der Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zu

§ 26 StVO und der derzeit gültigen Richtlinien (R-FGÜ 2001) unter bestimmten örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen erfolgen. Die Richtlinien ergänzen und präzisieren die Verwaltungsvorschriften.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges kommt aus verkehrlicher Sicht in Betracht, sofern der Fußgänger-
Querverkehr hinreichend gebündelt auftritt und entsprechende Kombinationen an Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrsstärken auftreten. Dabei bezieht sich die Kraftfahrzeugverkehrsstärke auf den in einem
Zug zu überquerenden Fahrbahnteil. Nach den Richtlinien zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist die
Einrichtung eines Fußgängerüberweges ab einer Kombination von 50 - 100 Fußgängern pro Stunde und einem gleichzeitigen Aufkommen von 200 - 750 Kfz möglich.

Bei der am 26.03.2019 im Zeitraum von 7.15 bis 8.15 Uhr durchgeführten Zählung am Standort Forster Weg /

Luise-Hensel-Straße wurden insgesamt 149 Fußgänger, die den Forster Weg querten und insgesamt 247 Fahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen (aus Richtung Karl-Marx-Allee und aus Richtung Branderhofer Weg) gezählt. Nach den Richtlinien
wäre das Anlegen eines Fußgängerüberweges demnach grundsätzlich möglich, auch wenn dieser in der Tempo
30-Zone grundsätzlich entbehrlich ist.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges setzt nach der R-FGÜ eine frühzeitige Erkennbarkeit für Fahrzeugführer

und eine frühzeitige Sichtbeziehung zwischen Fußgängern und Fahrzeugführern voraus. Bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h muss ein Fußgängerüberweg aus mindestens 50 m Entfernung erkennbar sein und die Sichtweite auf die Wartefläche muss mindestens 30 m betragen. Bei einer Anfahrt aus Richtung Karl-Marx-Allee und Branderhofer Weg wäre eine Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges und die Sichtweiten von und auf die Warteflächen gegeben. Der Fußgängerüberweg wird in der Breite von 3,00 m geplant und wird mit Zeichen 293 (Anlage 2 zur StVO) als Markierung (Zebrastrifen) und dem Verkehrszeichen 350 (Anlage 3 zur StVO) beschildert bzw. beleuchtet.

Innerhalb der Verwaltung wurde die Anlage eines Fußgängerüberweges in einer gemeinsamen Verkehrsbesprechung mit Vertretern der Polizei, des Verkehrsmanagements, des Straßenbaulastträgers und der ASEAG besprochen und abgestimmt. Es bestand Einvernehmen, dass der Fußgängerüberweg die Sicherheit der Schüler*innen aus dem Wohngebiet erheblich erhöht. Die Kosten für den Bau des Fußgängerüberweges und dem Umbau des Gehweges betragen ca. 30.000,00 €.

Fazit:

Der Fußgängerüberweg ist entsprechend der festgestellten Zahlen rechtlich möglich, wenngleich er auch in einer Tempo 30-Zone grundsätzlich entbehrlich wäre, trägt er hier erheblich zur Sicherheit für Schüler*innen aus dem gesamten Wohngebiet Beverau bei. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Fußgängerüberweg anzulegen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Schulwegplan
- Anlage 2: Fotos und Planung Fußgängerüberweg
- Anlage 3: Protokoll Verkehrsbesprechung